

XIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
23.11.2017	Hauptausschuss
29.11.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Begründung:

Die Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 07.12.2006 setzt in § 6 Abs. 5 und 6 die Gebühren für die Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) sowie die Winterwartung (Winterdienst) fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 ergeben sich für die zu erhebenden Gebühren Änderungen gegenüber der Festsetzungen in der Satzung. Daher ist eine Änderung der bestehenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in Bezug auf die Gebührensätze notwendig.

Des Weiteren werden Straßen, die im Laufe des Jahres öffentlich gewidmet wurden, zum Straßenverzeichnis Teil II hinzugefügt.

Anlage/n:

XIII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006